



TREPACH®



Zul. Nr. 008627-00/01

Selektiv systemisches Herbizid für die Kontrolle von aufgelaufenen einjährigen einkeimblättrigen Unkräutern und Gemeiner Quecke in Winterraps und Zuckerrüben

Wirkstoff: 50 g/L Quizalofop-p-ethyl (5% w/w);

Wirkungsmechanismus: HRAC-Gruppe A1

Hinweise zum Resistenzmanagement in der Gebrauchsanleitung beachten

Das Produkt enthält bis zu 8 g/L Naphthalin als Bestandteil einer Lösemittelfraktion.

Formulierungstyp: Emulgierbares Konzentrat (EC)

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig!

Zulassungsinhaber: AGRIA SA, Asenovgradsko Shose, 4009 Plovdiv, Bulgarien

Tel.: +359 32273500

Vertreiber:

Verpackung: 1.0 L Flasche (HDPE/PA)

Chargennummer

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN GEBRAUCH

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Angaben zur Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr



Gefahrenhinweise:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein (H304). Verursacht Hautreizungen (H315). Kann allergische Hautreaktionen verursachen (H317). Verursacht schwere Augenschäden (H318). Kann die Atemwege reizen (H335). Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (H336). Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (H411).

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten (EUH 401).

Sicherheitshinweise:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten (P101). Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen (P102). Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel /Dampf/ Aerosol vermeiden (P261). Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen(P280). BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen (P301-P331). BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser gründlich waschen (P302+P352). BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen (P305+P351+P338). BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen (P308+P310). Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen (P362+P364). Verschüttete Mengen aufnehmen (P391). An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten (P403+P233). Unter Verschluss aufbewahren (P405). Behälter mit Inhalt nach lokalen Bestimmungen als Problemabfall entsorgen. Entleerte und gespülte Behälter einer geordneten Sammelstelle (PAMIRA) zuführen (P501).

**VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND –
BESTIMMUNGEN:**

Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
Ausfallgetreide	Winterraps
Gemeine Quecke	Zuckerrübe, Winterraps (ausgenommen Saatguterzeugung)
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Zuckerrübe
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Treppe-Arten)	Winterraps (ausgenommen Saatguterzeugung)

Sicherheitshinweise zum Schutz des Anwenders und der Umwelt (Anwendungsbestimmungen)

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle (NW468).

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (SE110).

Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden (SF275-VEAC).

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen (SS110-1).

Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen (SS120-1).

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (SS2101).

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels (SS2202).

Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (SS610).

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Für die Anwendung gegen Gemeine Quecke in Zuckerrübe und Winterraps:

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist (NT103).

Für die Anwendung gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter in Zuckerrübe und Winterraps, sowie Ausfallgetreide in Winterraps:

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist (NT102).

Auflagen für den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt

Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft (NN3002).

Das Mittel ist giftig für Algen (NW262).

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere (NW264).

Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen (NW265).

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen (SB001).

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten (SB005).

Für Kinder unzugänglich aufbewahren (SB010).

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten (SB111).

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen (SB166).

Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden (SB199).

Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden (SF245-02).

Sonstige anwendungsbezogene Kennzeichnungsaufgaben

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden (NW642-1).

Hinweise

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4) (NB6641).

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft (NN1001).

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsweise

Das Pflanzenschutzmittel **TREPACH®** ist ein systemisches Herbizid, welches von den Unkräutern über die Blätter aufgenommen wird (Nachauflaufanwendung). Sein Wirkstoff Quizalofop-P-ethyl gehört zur chemischen Familie der Aryloxyphenoxy-Propionsäuren (FOPs). Der Wirkstoff dringt schnell in die Blätter ein, wird in der Pflanze verteilt und bewirkt durch Hemmung eines Enzyms der Fettsäuresynthese (ACCase) ein Abstoppen des Wachstums. Symptome wie Laubverfärbungen und Triebsterben sind ab 7-14 Tagen sichtbar und werden bei warmen Temperaturen und hoher Feuchtigkeit noch beschleunigt. Die beste Wirkung von **TREPACH®** wird erzielt bei Ausbringung auf junge, heranwachsende einjährige Unkräuter (3-Blatt-Stadium bis zum Schließen des Bestandes).

Kulturpflanzenspezifische Informationen

TREPACH® wird für den Gebrauch in folgenden Anwendungen empfohlen:

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Verwendungszweck Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Zuckerrübe, Freiland (Ackerbau) BBCH 13 bis 39 Nach dem Auflaufen Frühjahr	Gemeine Quecke Behandlung bei 15-20 cm Unkrauthöhe 2,5 l/ha in 250 bis 400 l Wasser/ha Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1 für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen Wartezeit: 110 Tage
Zuckerrübe, Freiland (Ackerbau) BBCH 13 bis 39 Nach dem Auflaufen, Frühjahr	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras) 1,25 l/ha in 250 bis 400 l Wasser/ha Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1 für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen Wartezeit: 110 Tage
Winterraps, Freiland (Ackerbau) BBCH 13 bis 19 Nach dem Auflaufen, Herbst	Ausfallgetreide 1 l/ha in 250 bis 400 l Wasser/ha Max. Anzahl der Behandlungen: In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen Wartezeit: F
Winterraps, Freiland (Ackerbau) Ausgenommen zur Saatguterzeugung BBCH 13 bis 19 Nach dem Auflaufen, Herbst	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Tresse-Arten) 1,5 l/ha in 250 bis 400 l Wasser/ha Max. Anzahl der Behandlungen: In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen Wartezeit: F
Winterraps, Freiland (Ackerbau) Ausgenommen zur Saatguterzeugung BBCH 13 bis 19 Nach dem Auflaufen, Herbst	Gemeine Quecke Behandlung bei 15-20 cm Unkrauthöhe 2,5 l/ha in 250 bis 400 l Wasser/ha Max. Anzahl der Behandlungen: In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen Wartezeit: F
Winterraps, Freiland (Ackerbau) BBCH 13 bis 19 Nach dem Auflaufen, Frühjahr	Ausfallgetreide 1 l/ha in 250 bis 400 l Wasser/ha Max. Anzahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1 für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen Wartezeit: F
Winterraps, Freiland (Ackerbau) Ausgenommen zur Saatguterzeugung BBCH 13 bis 19 Nach dem Auflaufen, Frühjahr	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Tresse-Arten) 1,5 l/ha in 250 bis 400 l Wasser/ha Max. Anzahl der Behandlungen: In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Kultur/Verwendungszweck Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
	Spritzen Wartezeit: F
Winterraps, Freiland (Ackerbau) Ausgenommen zur Saatguterzeugung BBCH 13 bis 19 Nach dem Auflaufen, Frühjahr	Gemeine Quecke Behandlung bei 15-20 cm Unkrauthöhe 2,5 l/ha in 250 bis 400 l Wasser/ha Max. Anzahl der Behandlungen: In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen Wartezeit: F
<u>Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.</u>	

HINWEIS

Die folgenden Anweisungen müssen berücksichtigt werden, um die effiziente und sichere Nutzung des Produkts zu gewährleisten.

Verträglichkeitsinformationen für diverse Zuckerrüben und Rapsorten

TREPACH® wird bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung nach bisheriger Kenntnis in allen zugelassenen Kulturen gut vertragen.

Informationen zur Empfindlichkeit der verschiedenen Unkräuter

Empfindliche Unkräuter	Ausfallgetreide (<i>Hordeum vulgare</i> ; <i>Triticum aestivum</i> ; <i>Triticale</i> spp); Acker-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus myosuroides</i>); Gemeiner Windhalm (<i>Apera spica-venti</i>); Flughafer (<i>Avena fatua</i>); Gemeine Hühnerhirse (<i>Echinochloa crus-galli</i>); Weidelgras (<i>Lolium multiflorum</i>); Borstenhirse- (<i>Setaria</i> sp.); Gemeine Quecke (<i>Elymus repens</i>)
Mäßig empfindliche / mäßig resistente Unkräuter	---
Resistente Unkräuter	---

Maßnahmen für ein angemessenes Resistenzmanagement (WH951)

Wenn Herbizide mit der gleichen Wirkungsweise wiederholt über mehrere Jahre hinweg auf dem gleichen Feld zur Bekämpfung von Unkräutern verwendet werden, können sich Unkrautresistenzen gegenüber dem im Pflanzenschutzmittel enthaltenen Wirkstoff ausbilden. Resistente Unkrautarten überleben, obwohl das Pflanzenschutzmittel mit der empfohlenen Dosierung ausgebracht wurde. Gegen die Gruppe der ACCase-Inhibitoren (HRAC-Klasse: A1), zu denen Quisqualop-P-ethyl gehört, wurden in Deutschland bisher mehrere Fälle von Resistenzen beobachtet: Acker-Fuchsschwanz, Deutsches Weidelgras, Gemeiner Windhalm, Flughafer und Taube Trespe. Da auch schon multiple Resistenzen (Pflanzen, die gegen mehrere Herbizidwirkstoffe resistent sind) beobachtet wurden, wird die folgende Resistenzmanagementstrategie für den Einsatz von **TREPACH®** in Zuckerrübe und Winterraps empfohlen:

- Um das Resistenzrisiko zu verringern sollte **TREPACH®** auf junge, noch im Wachstum begriffene Unkräuter ausgebracht werden.
- Es sollte beim Nachbau auf Fruchtwechsel geachtet werden und in der Folgekultur ein Herbizid mit anderer Wirkungsweise verwendet werden.
- Vermeidung/Verzögerung von Resistenzbildung durch Abwechslung oder Tankmischung mit Herbiziden, die eine andere chemische Wirkungsweise besitzen.

- Nach Behandlung mit **TREPACH®** die Wirksamkeit der Unkrautbekämpfung kontinuierlich überwachen und das Auftreten von Minderwirkung untersuchen. Falls Resistenzbildung festgestellt wird, muss dies dem Lieferanten und der regionalen Kontrollbehörde gemeldet werden.
- Beratungsdienst in Anspruch nehmen, falls in der Region in der Vergangenheit bereits multiple Resistenzen beobachtet wurden.

TREPACH® immer in einem sauberen Tank/Behälter mischen. Den Tank bis zum halben Fassungsvermögen mit sauberem Wasser füllen, die benötigte Menge des Produkts unter Rühren beifügen, dann den Tank vollfüllen und mit dem Rührgerät gründlich mischen.

Mischbarkeit

- **TREPACH®** ist nach bisherigen Ergebnissen mit den meisten in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mischbar. Die Anwendungshinweise der Hersteller sind zu beachten. Vor dem Mischen kommerzieller Mengen jedoch einen Test in einem kleinen Behälter durchführen, um die Mischbarkeit zu prüfen, da von anderen Firmen hergestellte Produkte nicht der Kontrolle von AGRIA S.A. unterliegen.
- Stets zuerst die Feststoffprodukte in den Tank geben. Bei einer Mischung mit einem anderen flüssigen Produkt zuerst **TREPACH®** in den Tank füllen.
- **TREPACH®** kann in Rüben mit Nachaufaufherbiziden gegen zweikeimblättrige Unkräuter gemischt werden, jedoch empfehlen wir, nicht mehr als ein Herbizid zuzumischen.
- Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten.
- Für eventuell negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht.
- Generell sind die Gebrauchsanleitung der Mischpartner, sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.
- Mischungen sind umgehend auszubringen und Standzeiten zu vermeiden.
- In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.
- Nach der Anwendung von clomazonehaltigen Mitteln sollte ein Abstand von mindestens 14 Tagen bis zum Einsatz von **TREPACH®** eingehalten werden.

Warnungen und Einschränkungen

Für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren. Unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Leere Verpackungen nicht zu anderen Zwecken verwenden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Produkt nur für Nutzpflanzen/Situationen verwenden, die auf diesem Etikett aufgeführt sind. Sprühhlösung oder Mischung nach Anwendung nicht längere Zeit im Behälter lassen.

Weiterverarbeitete Pflanzen

Die mit **TREPACH®** behandelten Nutzpflanzen können anschließend für den Verzehr durch den Menschen oder als Tierfutter verwendet werden.

Nachbau

TREPACH® hat keine negativen Auswirkungen auf nachfolgende Nutzpflanzen.

Anwendungsmethode

Das Produkt kann mit jedem handelsüblichen Sprühgerät mit hohem Fassungsvermögen (Volumen) ausgebracht werden.

ERSTE HILFE

ALLGEMEIN:

Bei Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (P308+P310)

HAUTKONTAKT: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser die entsprechende Stelle gründlich waschen (P302+P352). Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

AUGENKONTAKT: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305-P351+P338). Bei allergischer Reaktion: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen: An die frische Luft gehen. Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

BEI VERSCHLUCKEN: Kein Erbrechen herbeiführen. (P301+P331). Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

Deutschland: Giftinformationszentrale der Universitätsmedizin Mainz
Tel.: 06131/19240

Maßnahmen für den Anwender nach Gebrauch

Schutzkleidung, sowie Anlagenausrüstung müssen nach der Handhabung des Mittels gründlich gereinigt werden. Nach der Anwendung den Tank und die Spritzvorrichtung dreimal mit Wasser spülen. Nach der Arbeit Hände waschen.

Lagerung/Entsorgung

Im Originalbehälter dicht verschlossen an einem sicheren Ort aufbewahren. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln für Tiere fernhalten. Vor Frost schützen. Behälter mit Inhalt nach lokalen Bestimmungen als Problemabfall entsorgen.

Leere Verpackungen müssen vor der Entsorgung sorgfältig gespült werden. Anschließend können Sie an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA abgegeben werden. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie im Internet unter www.pamira.de. Die leeren Behälter dürfen für keinen anderen Zweck wiederverwendet werden.



® = eingetragene Marke des
Industrieverbandes Agrar e. V.